

**VDBD**

VERBAND DER DIABETES-
BERATUNGS- & SCHULUNGSBERUFE
IN DEUTSCHLAND e.V.

Merkblatt Diabetesberatung

Eingruppierung für angestellte Diabetesassistentinnen DDG und Diabetesberaterinnen DDG

Mit diesem Merkblatt möchten wir angestellten Diabetesassistentinnen (DA) und Diabetesberaterinnen (DB) gesammelt Informationen zu verschiedenen Vergütungsmodellen und Orientierungsrahmen geben. Die Angaben entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Merkblatts. Zwischenzeitliche Tarifänderungen oder -anpassungen werden demnach nicht berücksichtigt.

Stand 03.11.2025

Herausgeber:
Verband der Diabetes-Beratungs- und
Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD)
Habersaathstraße 31, 10115 Berlin
T 030 847122-490
E info@vdbd.de
www.vdbd.de
Autorin: Kathrin Boehm
Redaktion: Ria Grosse

Inhalt

- ➔ **1.** **Einleitung**
- ➔ **2.** **Vergütung von Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen**
- ➔ **3.** **Orientierung Stundenlohn**
 - ➔ **3.1** **Diabetesassistentin (angestellt)**
 - ➔ **3.2** **Diabetesberaterin (angestellt)**
- ➔ **4.** **TVöD-Eingruppierung nach Grundberufen**
 - ➔ **4.1** **Eingruppierung im öffentlichen Dienst 2025**
 - ➔ **4.2** **Qualifikationseckpunkte der Entgeltgruppen mit möglichen Berufsgruppen TVöD**
 - ➔ **4.3** **TVöD Rechner 2025**
 - ➔ **4.4** **Staatlich anerkannte Diätassistentin**
 - ➔ **4.5** **Medizinische Fachangestellte (MFA)**
 - ➔ **4.6** **Pflegefachkräfte**

Hinweis

Zum Zwecke der Lesbarkeit wird in diesem Merkblatt bei der Verwendung der Berufsbezeichnung der Diabetesberatung die weibliche Form benutzt und zusammengesetzte Worte werden nicht gegendert. Damit ist keinerlei Diskriminierung intendiert bzw. verbunden.

1. Einleitung

Dieses Merkblatt ist mit dem Bundesverband der niedergelassenen Diabetologen (BVND) abgestimmt und bietet eine Übersicht über Gehaltsempfehlungen für angestellte Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen im Gesundheitswesen.

Ziel ist es, eine Orientierungshilfe für die angemessene Vergütung dieser Diabetesfachkräfte zu bieten und eine transparente Grundlage für Gehaltsverhandlungen zu schaffen. Eine faire und marktgerechte Bezahlung trägt wesentlich zur Wertschätzung der Arbeit von Diabetesfachkräften bei und fördert die Qualität der Betreuung und Versorgung von Menschen mit Diabetes. Mit diesen Empfehlungen möchten wir dazu beitragen, die Position der Diabetesfachkräfte im Gesundheitswesen zu stärken und eine gerechte Vergütung sicherzustellen.

Das Gehalt von Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu zählen unter anderem die Qualifikation

und Berufserfahrung, berufliche Fortbildung oder zusätzliche Weiterbildungen, der regionale Standort sowie die Art und Größe des Arbeitgebers. Auch die Verantwortungsbereiche und die Komplexität der Aufgaben spielen eine Rolle. Zudem können tarifliche Vereinbarungen, tarifliche Zugehörigkeit und individuelles Verhandlungsgeschick das Gehaltsniveau beeinflussen. Insgesamt tragen diese Faktoren dazu bei, dass die Vergütung von Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen regional variieren kann und eine individuelle Bewertung der jeweiligen Rahmenbedingungen notwendig ist. In Ballungsräumen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sind die Gehälter oft höher.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen eine Übersicht über verschiedene Vergütungsmodelle und Orientierungshilfen bieten. Die Angaben basieren auf dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Merkblatts und berücksichtigen keine zwischenzeitlichen Tarifänderungen.

2. Vergütung von Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen

Zur Orientierung bei der Vergütung von Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen können sowohl die Bemessung des Stundenlohns als auch bestehende Tarifverträge herangezogen werden. Die Stundenlohn-Bemessung bietet eine flexible Möglichkeit, individuelle Arbeitszeiten und Aufgaben zu berücksichtigen. Dabei wird der Stundenlohn anhand von Faktoren wie Qualifikation, Erfahrung und Verantwortungsbereich festgelegt. Hinweis: Diese Stundenlohn-Berechnung gilt nicht für Diabetesfachkräfte, die einer Tätigkeit als Selbständige nachgehen. Tarifliche Vereinbarungen dienen als bewährte Orientierungshilfe, da sie branchenspezifische Standards und geregelte Vergütungsstrukturen vorgeben. Diese Tarife basieren auf Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften und spiegeln oft die durchschnittlichen Marktwerte wider.

Beide Ansätze – die individuelle Stundenlohn-Bemessung und die Orientierung an bestehenden Tarifen – sollen dazu beitragen, eine faire und transparente Vergütung sicherzustellen und die Wertschätzung der Arbeit von Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen zu fördern.

Hinweis: In die Berechnungen des Stundenlohns fließen Sonderzahlungen ein, wie z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder ein 13. Gehalt.

Der BVND empfiehlt seinen Mitgliedern, bei nicht tarifvertraglich gebundenen Arbeitsverhältnissen ausdrücklich keine Anpassung der Gehälter nach Betriebs- oder Berufszugehörigkeit, da dies weder die Entwicklung von Fähigkeiten und Aufgabengebiet noch die übernommene Verantwortung abbildet. Stattdessen sollten in regelmäßigen Abständen qualifikationsorientierte Mitarbeitergespräche erfolgen, die eine Gehaltsanpassung zum Ziel haben. Alternativ kann auch die Übernahme von Tarifabschlüssen vereinbart werden. Eine arbeitsvertragliche Regelung hierzu wird empfohlen.

Für Diabetesassistentinnen und Diabetesberaterinnen ist eine kontinuierliche Fortbildung erforderlich. Sowohl der VDBD als auch der BVND sprechen sich dafür aus, die Fortbildungspflicht und deren finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber im Arbeitsvertrag zu verankern.

3. Orientierung Stundenlohn

3.1 Diabetesassistentin (angestellt)

Die Berechnung erfolgt basierend auf den aktuellen Marktbedingungen sowie der verantwortungsvollen Tätigkeiten von Diabetesassistentinnen und vom zeitlichen Umfang vergleichbarer Fortbildungen, wie beispielsweise der Versorgungsassistentin (VERAH). Diese Vergütung spiegelt die bedeutende Rolle wider, die Diabetesassistentinnen in der Versorgung und Betreuung von Menschen mit Typ-2-Diabetes einnehmen.

Siehe auch: VDBD Rahmenempfehlungen für die

Delegation ärztlicher Tätigkeiten an Diabetesassistentinnen.

www.vdbd.de/ueber-uns/publikationen/stellenbeschreibungen/

Eine angemessene Vergütung für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit liegt somit bei 18 bis 20 € pro Stunde, wobei individuelle Faktoren wie Erfahrung, Zusatzqualifikationen und regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden sollten.

3.2 Diabetesberaterin (angestellt)

Die Berechnung erfolgt basierend auf den anspruchsvollen Tätigkeiten und der hohen Verantwortung, die mit der Rolle der Diabetesberaterin verbunden sind und vom zeitlichen Umfang vergleichbarer Fort- und Weiterbildungen, z.B. Praxisanleiterin. Diese Vergütung spiegelt die Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten wider, die im Rahmen der Schulung, Beratung und Betreuung von Menschen mit Diabetes aller Klassifikationen erfolgen, sowie die selbstständige Arbeitsweise, die in diesem Berufsfeld erforderlich ist.

Die Vergütung kann je nach Bundesland, Arbeitsumfeld und individueller Qualifikation variieren, z.B. in Ballungsräumen oder in Einrichtungen mit

besonderem Fokus auf Diabetestechnologie. Angesichts der hohen Verantwortung, der heilkundlichen Tätigkeiten und der Bedeutung moderner Diabetestechnologien empfehlen wir einen Stundenlohn ab 25 €, um die anspruchsvollen Aufgaben und die Fachkompetenz von Diabetesberaterinnen angemessen zu honorieren.

Siehe auch: VDBD Rahmenempfehlungen für die Delegation ärztlicher Tätigkeiten an Diabetesberaterinnen.

www.vdbd.de/ueber-uns/publikationen/stellenbeschreibungen/

4. TVöD-Eingruppierung nach Grundberufen

Für die Eingruppierung nach TVöD sind Tätigkeitsmerkmale und die Qualifikation entscheidend. Um beispielsweise die Stufe E11 zu erreichen, braucht man ein Fachhochschulstudium oder einen Bachelor-Abschluss. Innerhalb der jeweiligen Stufe wird die Berufserfahrung berücksichtigt.

Sollte noch keine Berufserfahrung vorliegen, so wird der Beschäftigte in die Stufe 1 eingruppiert. Sollte aber bereits eine einjährige Berufserfahrung vorliegen, so werden neue Mitarbeiter in die Stufe 2 eingestuft. Bei einer mindestens dreijährigen Erfahrungszeit erfolgt eine Eingruppierung in die Stufe 3.

4.1 Eingruppierung im öffentlichen Dienst

Die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe im öffentlichen Dienst erfolgt anhand des Tätigkeitsbildes und der Qualifikationseckpunkte.

Dabei gilt die Regel: Je höher die Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung ist, desto höher die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe und Stufe.

4.2 Qualifikationseckpunkte der Entgeltgruppen mit möglichen Berufsgruppen TVöD

ENTGELTGRUPPE	TVöD, TV-L	LAUFBAHN BEAMTE	MÖGLICHE BERUFSGRUPPEN
E 1 - E 4	Einfache Tätigkeiten, An- und Ungelernte	Einfacher Dienst	Bote, Küchenhilfe, Justizhelfer
E 5 - E 8	Mindestens 2- oder 3-jährige Ausbildung	Mittlerer Dienst	Altenpfleger und -helfer, Kinderpfleger, Ergotherapeut, Logopäde, Heilerziehungspfleger, Physiotherapeut
E 9 - E 12	Bachelor- oder Fachhochschulabschluss	Gehobener Dienst	Diplomingenieur, Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen, Sekundarstufe I, II als Quereinstieg
E 13 - E 15	Wissenschaftliches Hochschulstudium, Master	Höherer Dienst	Wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten, Dozenten, Lehrer an Gymnasien und Förderschulen

Quelle: <https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgeltgruppen.html>

4.3 TVöD Rechner 2025

<https://www.oeffentlichen-dienst.de/rechner/365-2025/4302-bund-2025.html>

4.4 Staatlich anerkannte Diätassistentin

Wer im Grundberuf Diätassistentin ist und bei einem öffentlichen Arbeitgeber tätig ist, kann sich auf den TVöD Bund beziehen. Die Entgeltordnung sieht vor, dass Diätassistentinnen mit einer Weiterbildung zur Diabetesberaterin in Entgeltgruppe 9b eingestuft werden. Diese beginnt in Stufe 1 mit einem Brutto-

monatsgehalt von **3729,09 €** (22,65 € bei 38 Std./Woche) in Vollzeitbeschäftigung. In welcher Stufe man einzuordnen ist, richtet sich nach der Berufserfahrung bzw. danach, wie viele Jahre man in der entsprechenden Tätigkeit beim Arbeitgeber tätig ist.

Quelle: <https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tvoed-bund.html>

Prognose-Tabelle TVöD Bund 2025 nach Schlichtungsempfehlung, + 3,0 %, mindestens 110 Euro

Monatswerte; Gültigkeit: 01.04.2025 – 30.04.2026

Euro	1	2	3	4	5	6
E 15Ü	6.870,54	7.601,27	8.293,50	8.755,01	8.862,70	
E 15	5.669,12	6.039,84	6.453,36	7.017,89	7.598,61	7.980,65
E 14	5.153,96	5.489,64	5.928,03	6.414,51	6.956,78	7.346,09
E 13	4.767,62	5.135,53	5.554,35	6.009,06	6.544,14	6.834,50
E 12	4.295,43	4.718,78	5.213,52	5.762,47	6.406,61	6.712,24
E 11	4.153,35	4.542,72	4.908,59	5.305,54	5.848,79	6.154,45
E 10	4.012,19	4.317,28	4.664,10	5.040,24	5.459,10	5.596,64
E 9c	3.869,93	4.134,21	4.464,10	4.823,53	5.213,22	5.338,33
E 9b	3.729,09	3.848,41	4.150,81	4.482,62	4.847,83	5.153,45
E 9a	3.590,97	3.810,67	3.872,64	4.082,05	4.465,76	4.617,59
E 8	3.391,44	3.596,59	3.738,68	3.883,66	4.040,37	4.115,73
E 7	3.205,23	3.441,58	3.582,38	3.724,47	3.860,94	3.935,06
E 6	3.152,04	3.346,55	3.482,94	3.617,92	3.750,49	3.819,26
E 5	3.038,99	3.227,67	3.355,11	3.490,06	3.615,47	3.680,28
E 4	2.912,62	3.103,55	3.263,75	3.363,48	3.463,20	3.521,60
E 3	2.872,69	3.078,02	3.127,99	3.242,21	3.327,92	3.406,43
E 2Ü	2.711,60	2.945,82	3.031,62	3.146,03	3.224,63	3.283,31
E 2	2.692,16	2.894,28	2.944,67	3.016,58	3.174,63	3.339,97
E 1		2.465,52	2.498,86	2.540,55	2.579,42	2.679,47

Quelle: <https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tvoed-bund.html>

4.5 Medizinische Fachangestellte (MFA)

Wer im Grundberuf MFA ist, sollte den Gehaltstarifvertrag MFA der Bundesärztekammer zu Rate ziehen. Dort werden MFA in Tätigkeitsgruppe V eingeordnet, wenn „leitungsbezogene Tätigkeiten“ ausgeführt werden, „wobei besonders gründliche und vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch Aneignung zusätzlicher umfassender Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in komplexen Arbeitsbereichen erworben wurden“. Voraussetzung für eine Eingruppierung in Tätigkeitsgruppe V sind Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 360 Stunden und entsprechende Berufserfahrung. Die Stundenanzahl muss sich aus einer Fortbildung von mindestens 120 Stunden sowie weiteren Fortbildungsmaßnahmen von je mindestens 40 Stunden zusammensetzen, die innerhalb von 5 Jahren erbracht wurden.

Da die Weiterbildung Diabetesberaterin 520 The-

oriestunden als Präsenzzeit und 584 Stunden Praxisstunden als Transferzeit umfasst, werden damit die Bedingungen für Tätigkeitsgruppe V erfüllt. Bei Stufe 1 (1-4 Berufsjahre) steigen Beschäftigte in dieser Tätigkeitsgruppe mit einem Bruttomonatsgehalt von 3589,06 € (21,80 € bei 38 Std./Woche) ein. Diabetesassistentinnen finden sich somit in der Tarifgruppe IV wieder.

Quelle: <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/gesundheitsfachberufe/medizinische-fachangestellte-mfa/gehaltstarifvertrag>

Die Gehaltstarifverträge für MFA sowie Manteltarifverträge zu Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Überstunden und anderen Leistungen finden Sie z.B. auf der Website des Verbands medizinischer Fachberufe e.V..

Ab dem 01.01.2025 gilt folgende Gehaltstabelle für Vollzeitbeschäftigte

Berufsjahr	Tätigkeitsgruppe I (Euro)	Tätigkeitsgruppe II (Euro)	Tätigkeitsgruppe III (Euro)	Tätigkeitsgruppe IV (Euro)	Tätigkeitsgruppe V (Euro)	Tätigkeitsgruppe VI (Euro)
1. Stufe	2.803,95	2.972,19	3.140,42	3.308,66	3.589,06	3.981,61
2. Stufe 5. - 8.	2.855,88	3.027,23	3.198,59	3.369,94	3.655,53	4.055,35
3. Stufe 9. - 12.	2.907,80	3.082,27	3.256,74	3.431,20	3.721,98	4.129,08
4. Stufe 13. - 16.	2.959,73	3.137,31	3.314,90	3.492,48	3.788,45	4.202,82
5. Stufe 17. - 20.	3.167,43	3.357,48	3.547,52	3.737,56	4.054,31	4.497,75
6. Stufe 21. - 24.	3.219,35	3.415,51	3.605,67	3.798,83	4.120,77	4.571,48
7. Stufe 25. - 28.	3.271,28	3.467,56	3.663,83	3.860,10	4.187,24	4.645,22
8. Stufe ab 29.	3.323,20	3.522,59	3.721,98	3.921,38	4.253,70	4.718,94

4.6 Pflegefachkräfte

Für Fachkräfte aus der Pflege, die im Öffentlichen Dienst des Bundes oder der Kommunen tätig sind, gelten die Tarife der sogenannten P-Tabelle. Öffentliche Arbeitgeber sind beispielsweise kommunale Kliniken, Seniorenwohnstätten oder Pflegeeinrichtungen. Die P-Tabelle ist erstmalig zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten.

Achtung: wer bei einem kirchlichen Träger wie der Caritas oder Diakonie tätig ist, für den gilt die P-Tabelle nicht. Diese Einrichtungen haben eigene Gehaltstabellen. Universitätskliniken und andere Einrichtungen der Länder sind an den TV-L gebunden.

Prognose-Tabelle TVöD-P 2025 nach Schlichtungsempfehlung, + 3,0 %, mindestens 110 Euro

Monatswerte; Gültigkeit: 01.04.2025 – 30.04.2026

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
P 16		5.097,32	5.268,39	5.820,78	6.464,70	6.748,74
P 15		4.992,50	5.149,06	5.540,47	6.008,91	6.187,80
P 14		4.876,97	5.029,76	5.411,69	5.930,62	6.023,31
P 13		4.761,46	4.910,45	5.282,90	5.551,83	5.621,28
P 12		4.530,37	4.671,80	5.025,33	5.242,50	5.343,51
P 11		4.299,33	4.433,17	4.767,77	4.989,97	5.090,99
P 10		4.070,43	4.194,92	4.548,07	4.718,51	4.825,84
P 9		3.883,65	4.070,43	4.194,92	4.434,43	4.535,43
P 8		3.600,40	3.757,59	3.964,57	4.132,22	4.366,71
P 7		3.414,69	3.600,40	3.889,43	4.036,57	4.188,13
P 6	2.930,44	3.100,59	3.271,86	3.636,14	3.729,00	3.904,10
P 5	2.828,00	3.606,63	3.129,01	3.243,28	3.329,01	3.530,40

Quelle: <https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tvoed-p.html>

Die Entgeltgruppe 10 im TVöD Pflege richtet sich an Pflegekräfte mit einer dreijährigen Berufsausbildung und zusätzlichen Qualifikationen oder umfangreicher Berufserfahrung, die hochverantwortliche und organisatorische Tätigkeiten im Pflegebereich übernehmen. Diese Gruppe umfasst Aufgaben, die fachliche Leitungskompetenz, Koordinationsfähigkeiten und ein vertieftes Verständnis für Pflegeprozesse erfordern. Beschäftigte in dieser Entgeltgruppe arbeiten häufig in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen oder größeren Pflegeeinrichtungen. Seit dem 1. März 2024 liegt das monatliche Bruttogehalt in der Entgeltgruppe 10 nach TVöD Pflege zwischen

3.951 € und 4.685 € in Vollzeit. Die genaue Vergütung richtet sich nach der Berufserfahrung und der Einstufung in eine der fünf Stufen (Stufe 2 bis Stufe 6). Pflegekräfte starten üblicherweise in Stufe 2 und können mit zunehmender Erfahrung und Dienstzeit bis zur Stufe 6 aufsteigen.

Die Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 erfolgt für Pflegekräfte, die neben der pflegerischen Versorgung auch umfangreiche organisatorische und leitende Aufgaben übernehmen. Typische Berufe in dieser Entgeltgruppe sind Pflegedienstleitung für kleinere Einrichtungen, Hygienefachkraft oder Qualitätsbeauftragter in der Pflege.